

# 5. Änderungssatzung vom 11.04.2018 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Scherstetten vom 06.03.2003

## § 1

In **§ 5 Abs. 6a Beitragsmaßstab** wird der Satz 4 „Der Erstattungsbetrag ist vom Zeitpunkt der Entrichtung des ursprünglichen Beitrages nach § 238 AO zu verzinsen“ gestrichen.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt ab 01.07.2018 in Kraft.

Scherstetten, den 11.04.2018

Gemeinde Scherstetten

Robert Wippel, 1. Bürgermeister

Beschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 11.04.2018

Öffentliche Bekanntmachung durch Abdruck im „Staudenbote“ vom 20.04.2018

Inkrafttreten am 01.07.2018